

Lt. Zustellverfügung

Stadtmagistrat
Wasser- und Anlagenrecht
SachbearbeiterIn Mag. Julia Spiegl
Telefon +43 512 5360 4118
Email post.wasserrecht@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 30.04.2024

ZI. MagIbk/39112/BWA-WR-GW/1
Sennstraße 3 und 3a, Falkstraße 28 ua.
Gpn. 729/3, 666/1, 723/2, 701/1, 1252, 685/5, .795, 698/2, 698/3 und 700/2, alle KG 81113
Innsbruck
Thermische Grundwassernutzung zu Heiz- und Kühlzwecken
Wasserrechtliches Bewilligungsverfahren

K u n d m a c h u n g

Mit Antrag vom 26.09.2023 wurde von der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul in Innsbruck, vertreten durch die Geotechnik Team GmbH, diese wiederum vertreten durch Herrn DI Peter Gahleitner, um wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb einer thermischen Grundwassernutzungsanlage zu Heiz- und Kühlzwecken auf den Gpn. 729/3, 666/1, 723/2, 701/1, 1252, 685/5, .795, 698/2, 698/3 und 700/2, alle KG 81113 Innsbruck, angesucht.

Über den Wasserrechtsbewilligungsantrag findet gemäß §§ 10 Abs. 2, 12, 15, 32, 98 und 107 Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959 i.d.g.F. (WRG) in Verbindung mit den §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 in der geltenden Fassung die mündliche Verhandlung am

Donnerstag, den 16.05.2024

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer um **13.00 Uhr** in Innsbruck, **Rathaus, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, Zi. 3142**, statt.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Wer die Stellung als Partei aufgrund eines Wasserbenutzungsrechtes beansprucht, hat bei sonstigem Verlust dieses Anspruches seine Eintragung im Wasserbuch darzutun oder den Nachweis zu erbringen, dass ein entsprechender Antrag gestellt wurde.

Die Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstage beim Amt für Bau-, Wasser- und Anlagenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 5. Stock, Zimmer **5105, (8.00 Uhr - 10.00 Uhr)**, zur Einsichtnahme auf.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die mündliche Verhandlung statt.

Sollte es Ihnen innerhalb dieses Zeitraumes nicht möglich sein, Einsicht zu nehmen, wird um **telefonische Vereinbarung eines Termines (Tel. 5360/5105)** gebeten.

Hinweis für den Projektwerber:

- Auf die noch fehlende Zustimmungserklärung der Stadt Innsbruck wird hingewiesen.

Ergeht an:

Lt. Zustellverfügung

Für den Bürgermeister:

Mag. Julia Spiegl
(elektronische unterfertigt)